

Verfügung

FC Eintracht Rheine e.V.
Herrn Manfred Bröker
Sutrumer Str. 116
48431 Rheine

Sportservice
Herr Temmen
Zimmer 121 Josef-Winckler-Zentrum
Neuenkirchener Str. 22, 48431 Rheine
☎ (0 59 71) 9 39-529
Fax (0 59 71) 9 39-643
E-Mail peter.temmen@rheine.de

21. April 2006

Rasen- und Platzpflege 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine wird Ihnen zum Betrieb vereins-eigener Anlagen (Rasen- und Platzpflege) für das Jahr 2006 eine Zuwendung in Höhe von

22.800,00 €

gewährt.

Die Zusammensetzung der Zuwendung können Sie den nachfolgenden Berechnungen entnehmen:

1. Berechnung der prozentualen Zuwendungshöhe

(LSB-Bestandserhebung für FC Eintracht Rheine e.V., Stand 01.01.2005)

Anzahl der Mitglieder: 1.190

Anzahl der jugendlichen Mitglieder: 479 (40,25 Prozent der Gesamtmitglieder)

Basisförderung: 20 % (bei weniger als 20 Prozent Jugendlicher im Verein)

Jugendförderung: 2 % (pro 1 % Jugendlicher bei mindestens 20 % Jugendl.)

Maximalförderung: 100 % (bei einem Anteil von 40 % Jugendlicher im Verein)

Berechnung: 100 % (Maximalförderung)

2. Ermittlungsgrundlage für die Zuwendungsberechnung

Gemäß den Sportförderrichtlinien werden als Zuschüsse für die Platzpflege Festbeträge gewährt. Diese Beträge belaufen sich zurzeit auf 3.000,00 € für ein Hauptfeld und 2.800,00 € für ein Nebefeld.

Die Zahl der zu fördernden vereinseigenen Plätze richtet sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften und den entsprechend der Spielklasse notwendigen Trainingseinheiten. Bemessungsgrundlage für Großspielfelder (z. B. Fußball, Hockey, usw.) sind gemäß Anlage 1 der Sportförderrichtlinien (siehe Berechnung unter Punkt 3 (Berechnung der Zuwendungshöhe)) aufgeführten Trainingseinheiten und Nutzungsstunden. Die Mindestbelegungszeit für einen Rasenplatz wird mit 12 Stunden pro Woche und für einen Tennisplatz mit 18 Stunden pro Woche festgesetzt.

3. Berechnung der Zuwendungshöhe

Vorhandene Plätze: 2 Hauptfelder
 6 Nebenerfelder

Trainingseinheiten und Nutzungsstunden /Woche / Spielklasse

Spielklasse	Trainings- einheit je Woche und Mannschaft	Nutzungs- Stunden pro Woche	Wettkampf- Stunden pro Woche	Gesamtnut- zungs- stunden pro Woche	Zahl der Mannschaften	Belegungszeiten
Kinder-/Jugend- Mannschaften bis F-Jugend	1	1,5	0,75	2,25	12	27,00
A-Jugend	2	3	0,75	3,75	2	7,50
B,C,D-Jugend				3,75 x 0,75	12	33,75
Mini-Kicker				3,75 x 0,50	5	9,37
Kreisklasse A-C	2	3	0,75	3,75	2	7,50
Bezirksliga	2	3	0,75	3,75		
Landesliga	3	4,5	0,75	5,25	1	5,25
Verbandsliga	3	4,5	0,75	5,25		
Oberliga	4	6	0,75	6,75	1	6,75
Bundesliga	6	8	1	9		
Alte Herren		1,5			6	9,00
Freizeitmann- schaften		1,5				
Schulnutzung (ohne Berück- sich- tigung)		1 Std. pro Klasse im Sommer				
					Gesamt:	106,12

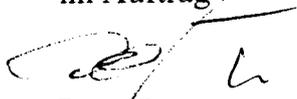
2 Hauptfelder	=	6.000,00 €
6 Nebenfelder	=	<u>16.800,00 €</u>
Zwischensumme	=	22.800,00 €
davon 100 %	=	<u>22.800,00 €</u> Auszahlungsbetrag

Die Zuwendung wird in den nächsten Tagen auf Ihr Konto 2204 bei der Stadtparkasse Rheine (BLZ 40350005) überwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Sportservice der Stadt Rheine einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist eine Frist nur gewahrt, wenn das Schreiben vor Ablauf der Frist eingeht. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag



Peter Temmen
2/2-d.H.